



Das richtige Verhalten bei Störfällen

Informationen für die Nachbarschaft und
die Öffentlichkeit nach der Störfall-Verordnung
(12. Bundes-Immissionsschutzverordnung)

Süd-Müll GmbH & Co. KG für Abfalltransporte
und Sonderabfallbeseitigung

Willersinnstraße 1
67258 Heßheim

Tel: 06233/7701-0
Fax: 06233/7701-18

www.sued-muell.de

Ein Unternehmen der
**WILLERSINN
GRUPPE**

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sicherheit und Umweltschutz gehören zu unseren wichtigsten Unternehmenszielen. Unser Standort in Heßheim ist ein Betriebsbereich der oberen Klasse im Sinne der Störfallverordnung. Die Mitteilungspflichten dieser Verordnung wurden erfüllt und der Sicherheitsbericht liegt den zuständigen Behörden vor.

Mögliche Risiken werden frühzeitig identifiziert und bewertet, um die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Bereiche außerhalb des Betriebsgeländes und somit auch die Wohnbebauungen in Heßheim und Gerolsheim von den Einwirkungen eines Störfalls betroffen sind, ist äußerst gering. Mit absoluter Sicherheit kann jedoch niemand einen Störfall, dessen Auswirkungen sich über das Betriebsgelände hinaus bemerkbar machen, ausschließen.

Daher möchten wir Ihnen mit dieser Broschüre erläutern, welche Anforderungen wir erfüllen, um einen Störfall zu verhindern und was dennoch zu tun ist, falls ein Störfall trotzdem eintreten sollte. Zudem teilen wir Ihnen wichtige Telefonnummern und Kontaktdaten mit. Weiterhin stellen wir Ihnen die wichtigsten Stoffe und deren Eigenschaften vor, die auf unserem Betriebsgelände vorkommen.

Betrachten Sie diese Broschüre bitte als Teil unserer Sicherheitsvorsorge, mit der wir zugleich die Pflicht nach § 11 der Störfallverordnung erfüllen, die Öffentlichkeit über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Störfällen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsleitung Süd-Müll GmbH & Co. KG für Abfalltransporte und Sonderabfallbeseitigung



Kurzprofil

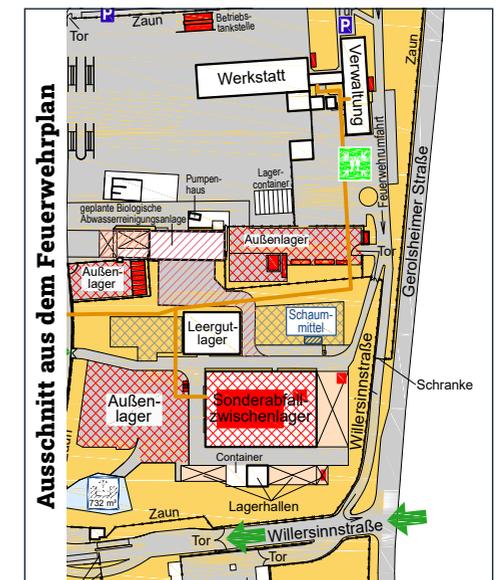
Die Süd-Müll GmbH & Co. KG für Abfalltransporte und Sonderabfallbeseitigung betreibt auf Ihrem Gelände zwischen den Gemeinden Gerolsheim und Heßheim an der Landstraße L520 in direkter Nachbarschaft zur Deponie ein genehmigtes **Sonderabfallzwischenlager mit Behandlungsanlage für gefährliche und ungefährliche Abfälle**. Dort werden Abfälle unter Beachtung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes übernommen. Dabei wird die in § 6 KrWG beschriebene Abfallhierarchie angewendet. Die Abfälle werden angenommen, überprüft und bis zur Verarbeitung eingelagert.

Aus kleinen Abfallmengen werden größere Volumina nach Vorgaben der finalen Abfallentsorgungsanlage zusammengestellt und dadurch auch die Transportvorgänge optimiert. Die Abfälle werden dazu nach ihren chemischen und physikalischen Eigenschaften und dem daraus resultierenden Entsorgungsweg entsprechend in geeignete Transportbehältnisse verpackt und für den Ausgang zusammengeführt. Bis zum Abtransport werden die fertig gepackten und deklarierten Transporteinheiten an den zugeordneten und genehmigten Plätzen / Flächen gelagert. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass Risiken beim Transport nahezu auf null reduziert und die Annahmebedingungen der Entsorgungsanlagen erfüllt werden können.

Das Zwischenlager befindet sich im nordwestlichen Teil des Firmengeländes und grenzt im Osten an die Zufahrtsstraße zum Werksgelände, im Norden an die Landstraße L 520, im Süden an die Gewerbeabfallhalle und im Westen an den Parkplatz des Verwaltungsgebäudes.

Beschreibung des Zwischenlagers

Das Zwischenlager besteht aus einer großen Lagerhalle, einem Annahme- und Bereitstellungsbereich, einem Umfüll- und Verarbeitungsbereich, weiteren Lagerplätzen (einige davon überdacht) und einer Krananlage. Es ist eine Gesamtlagermenge von 1524 t gefährlicher und nichtgefährlicher Abfälle (+ 10 t Waschflüssigkeit) in straßenzugelassenen Behältern und Containern genehmigt.



Maßnahmen gegen Störfälle

Auf dem Betriebsgelände werden auch Stoffe gelagert, die gefährliche Eigenschaften im Sinn der Störfallverordnung und der Gefahrstoffverordnung haben. Im bestimmungsgemäßen Betrieb gehen von diesen Stoffen keine Gefahren aus. Sollte es jedoch trotz aller Vorsorge zu einem Störfall kommen, so ist neben **Bränden** auch eine **Freisetzung von Gefahrstoffen** denkbar. Dies kann zu Beeinträchtigung von Menschen und der Umwelt auch außerhalb des Betriebsbereichs führen. Die nächstgelegenen Wohnbebauungen in Heßheim und Gerolsheim befinden sich in ca. 1 km Entfernung zum Betriebsbereich.

Daher gibt es **Einrichtungen und Maßnahmen, um Störfälle zu verhindern bzw. um deren Auswirkungen zu begrenzen**. Dazu gehören beispielsweise:

- » Automatisches Brandfrüherkennungssystem mit direkter Übertragung an die Leitstelle der Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste
- » Halbstationäre Schwertschaumlöschanlage sowie mobile Löschgeräte an allen exponierten Bereichen
- » 2 Löschteiche
- » Gaswarnanlage im Lagerbereich für entzündbare Stoffe
- » Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung der Zündung potentiell vorhandener explosionsgefährdeter Bereiche
- » Regelmäßige Wartung und wiederkehrende Überprüfung aller Sicherheitseinrichtungen
- » Tägliche Kontrollgänge in allen Lagerbereichen durch das Fachpersonal
- » Regelmäßige Betriebsbegehungen und praktische Löschübungen mit der örtlichen Feuerwehr
- » Regelmäßige Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf Sicherheitsbelehrungen, den Erfordernissen der Gefahrstoffverordnung, betrieblichen Alarmplan, vorbeugenden Brandschutz, Arbeitssicherheit, Bedienung der Sicherheitseinrichtungen

Eine ausführliche Liste mit Maßnahmen und Einrichtungen zur Verhinderung von Störfällen und zur Begrenzung von Störfallauswirkungen befindet sich im Sicherheitsbericht und im internen Alarm- und Gefahrenabwehrplan (AGAP). Dort sind außerdem **ausgewählte Störfallszenarien und deren Auswirkungen** beschrieben. Ausbreitungsrechnungen führten zum Ergebnis, dass die Wohnbebauungen in Gerolsheim und in Heßheim aufgrund ihrer Entfernung zum Betriebsgelände von möglichen Störfallauswirkungen nicht betroffen sind. Selbst wenn es also zu einem Störfall (z.B. Brand oder Stofffreisetzung) kommt, besteht für die Bevölkerung **keine unmittelbare Gefahr**.

Wichtige Ansprechpartner

Wir sorgen dafür, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Auswirkungen eines möglichen Störfalls so gering wie möglich zu halten und um die Nachbarn im Gefahrenfall zu warnen.

Weitere Einzelheiten über unsere Anlage und die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen erfahren Sie bei der **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Neustadt a. d. Weinstraße**. Weitere Informationen und den Termin der letzten Vor-Ort-Inspektion finden Sie auf unserer Homepage.

Geschäftsführung

D. Eberhard 06233 7701-74
B. Eberhard 06233 7701-72

Betriebsleitung

Dr. R. Wegner 06233 7701-58

E-Mail

Info@sued-muell.de

Homepage

www.sued-muell.de



Wichtige externe Rufnummern

Feuerwehr	112
Polizei	110
SGD Süd, Neustadt a. d. W.	06321 99-1266

Stoffe und deren Eigenschaften

Auf dem Betriebsgelände werden Abfälle gelagert, die in allen drei Aggregatzuständen vorkommen können. Da es sich i.d.R. um Gemische handelt, sind folgende **Eigenschaften nach Gefahrenstoffverordnung** möglich:

Bezeichnung	Eigenschaften	Mögliche Wirkungen auf Menschen und Umwelt
Lösungsmittel und Lösungsmittelgemisch	Gefahr	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder beim Einatmen; kann beim Verschlucken oder Eindringen in die Atemwege tödlich sein; reizend; gewässergefährdend; entzündbar
Toxische Stoffe	Gefahr	Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen; gewässergefährdend; je nach Zusammensetzung weitere Gefahren möglich
Ätzend wirkende Stoffe	Gefahr	(Stark) ätzende Substanzen, potentiell gewässergefährdend; je nach Zusammensetzung weitere Gefahren möglich
Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe	Gefahr	Brandfördernd; Kontakt mit brennbarem Material kann zur Brandauslösung führen, evtl. gewässergefährdend; je nach Zusammensetzung weitere Gefahren möglich
Laborchemikalien (in Kleingebinden, eingestellt in Fässer)	Gefahr	Unterschiedliche Eigenschaften möglich, alle Gefahren denkbar (außer explosionsgefährlich)
Gase in Druckgasflaschen	Achtung	Gase unter Druck; je nach Typ mögliche zusätzliche Eigenschaften wie ätzend, toxisch, entzündbar, oxidierend
Aerosole (in Spraydosen)	Gefahr	Unterschiedliche Eigenschaften je nach Art und Zusammensetzung

Es kommen auch Stoffe vor, die nicht unter die Gefahrstoffverordnung fallen. Diese fallen dann auch nicht unter die Störfallverordnung und spielen im Zusammenhang mit Gefahrenabwehr keine Rolle.

Richtiges Verhalten bei Störfällen

Trotz eines hohen Sicherheitsstandards kann das Freiwerden gefährlicher Stoffe nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden. Es kann z.B. zu einer Stofffreisetzung oder zu einem Brandereignis kommen, was zu Auswirkungen in der Umgebung des Betriebsgeländes führen kann. Die freigesetzten Stoffe oder Brandgase können **Reizungen in den Augen und Atemwegen**, im ungünstigsten Fall **Vergiftungserscheinungen** hervorrufen. Auch eine **Schädigung der Umwelt** durch Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden ist denkbar. Die im Sicherheitsbericht betrachteten und im AGAP erwähnten Störfallszenarien (mit Ausbreitungsrechnungen) ergeben jedoch, dass **evtl. auftretende Störfallauswirkungen die Wohngebiete** in den angrenzenden Gemeinden Heßheim und Gerolsheim **nicht erreichen**.

Kommt es zu einem Störfall, informiert die zuständige Pressestelle der VG Lamsheim-Heßheim, des Rhein-Pfalz-Kreises bzw. der Einsatzleiter die Öffentlichkeit sowie die Medien über das Schadensereignis. Hierfür stimmt sich die für Presse und Öffentlichkeitsarbeit verantwortliche Stelle des Betriebs mit der verantwortlichen Stelle der außerbetrieblichen Gefahrenabwehr Kräfte ab. Zentrale Alarmierungsstelle für den Rettungsdienst, die Feuerwehren und den Katastrophenschutz im Rhein-Pfalz-Kreis ist die Integrierte Leitstelle Ludwigshafen (ILtS). Geht ein Notruf aus dem Sonderabfallzwischenlager bei der ILtS ein, kommen die dort hinterlegte Alarmierungsschemata zur Anwendung (Vgl. hierzu Kap. F Alarmierungs- und Informationswege (insbesondere F.3 und F.4)) aus dem Externen Notfallplan des Rhein-Pfalz-Kreises nach § 5a LBKG (Stand: 30.09.2023).

Dennoch sollten Sie im Gefahrenfall (d.h., wenn es an Ihrem Aufenthaltsort zu einer Warnung oder Alarmierung durch die Behörden kommt) die **folgenden Verhaltensregeln** einhalten:

- » Vom **Unfallort fernbleiben**
- » In **geschlossene Räume** begeben (möglichst in **oberen Geschossen**) und **Kinder ins Haus** holen
- » Hilfflose **Passanten** vorübergehend **aufnehmen**
- » Unmittelbare **Nachbarn verständigen**
- » Fenster und Türen **schließen**, Klimaanlage und Belüftung **ausschalten**
- » **Lautsprecherdurchsagen** der Einsatzkräfte beachten
- » **Regionale Radio- oder Fernsehsender** einschalten
- » **Nicht telefonieren** (110 und 112 nicht durch Rückfragen blockieren)
- » Den **Weisungen der Einsatz- und Sicherheitskräfte** Folge leisten
- » Bei akuten gesundheitlichen Beschwerden den **Rettungsdienst** rufen (112)
- » Achten Sie auf **Entwarnungsdurchsagen** im Radio, Fernsehen oder über Lautsprecher

Resümee

Durch die genannten Maßnahmen sorgen wir dafür, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit für Störfälle äußerst gering ist. Sollte es dennoch zu einem Störfall kommen, so zeigen die von uns durchgeführten Ausbreitungsrechnungen, dass sich mögliche Störfallauswirkungen auf die unmittelbare Umgebung des Betriebsgeländes beschränken werden. Die nächstgelegenen Wohngebiete sind nicht betroffen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung. Sie können uns hierzu unter den auf Seite 5 genannten Telefonnummern und E-Mail-Adressen erreichen.

Hinweise zum Verhalten bei Störfällen



Alarmierung

- » Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr
- » Riodurchsagen auf regionalen Sendern
- » Nachrichten auf regionalen Fernsehsendern
- » Warn-Apps (KATWARN und NINA)



Gefahrensignale

- » Ein lauter Knall und / oder eine Rauchwolke
- » Stechender oder unangenehmer Geruch



Verhaltensregeln

- » Ruhe bewahren, Fenster und Türen geschlossen halten
- » Radio eingeschaltet lassen, auf Lautsprecher- und Riodurchsagen achten
- » regionale Fernsehprogramme einschalten
- » Nachbarn und Passanten informieren
- » Aufenthalt im Freien vermeiden
- » Ins Haus oder in die Wohnung begeben
- » Straßen und Wege für Rettungskräfte freihalten
- » Kinder im Schutz von Schule und Kindergarten belassen
- » Klimaanlage und Lüftungen ausschalten (auch im Fahrzeug)



Entwarnung

- » Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr
- » Riodurchsagen auf regionalen Sendern
- » regionale Fernsehsender
- » Warn-Apps (KATWARN und NINA)